



- 0.0 Impressum, Vorwort und Einleitung
- 0.1 Impressum
- 0.2 Vorwort
- 0.3 Einleitung

## 0.1 Impressum

### **Impressum:**

Das FSJ-Handbuch  
Nachschlagewerk für Einsatzstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

### **Herausgeber:**

Deutscher Caritasverband  
Arbeitsstelle Freiwilliges Soziales Jahr  
c/o IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V.  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)  
Referat Freiwilligendienste und Jugendpolitik  
Postfach 32 05 20  
40420 Düsseldorf

### **Redaktion:**

Marianne Schmidle

4., vollständig überarbeitete Auflage 2008 (erstmalig: 1995)

### **Als Autor(inn)en haben mitgewirkt:**

Susanne Bankstahl,  
(IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Diözesanverband Paderborn e.V.)

Anne Dietrich-Tillmann  
(IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V.)

Marianne Schmidle  
(Deutscher Caritasverband c/o IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V., Freiburg)

Ulrike Schmidt  
(Pastorale Dienststelle, Erzbistum Hamburg)

Christiane Schöps  
(IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V.)

Uwe Slüter  
(BDKJ Bundesstelle, Düsseldorf)

Andrea Weißer  
(BDKJ-Landesstelle Bayern, Referat FSJ, München)

## 0.2 Vorwort

Freiwilligendienste haben in den vergangenen Jahren als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements ein in diesem Maße noch nie da gewesenes öffentliches Interesse erfahren. Markiert wurde diese neue Diskussion um Freiwilligendienste durch das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr der Freiwilligen (2001), durch die Arbeit und den Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002) sowie durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“ (2002), mit dem das bisherige FSJ-Gesetz aus dem Jahre 1964 fortgeschrieben und flexibilisiert wurde.

Der 15. Deutsche Bundestag hat am 14. April 2005 fraktionsübergreifend einen Antrag zur Zukunft der Freiwilligendienste angenommen. Damit wurde die Bundesregierung aufgefordert, Freiwilligendienste zu stärken, insbesondere durch die Weiterentwicklung und den Ausbau der klassischen Jugendfreiwilligendienste. Mit einer erneuten Gesetzesnovelle, die zum 1. Juni 2008 in Kraft trat, wurden das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“ und das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres“ zum „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ zusammengeführt.

Das, was mit dem „Freiwilligen Sozialen Jahr“ geboten wird, übertrifft bei weitem ein rein ökonomisches Kalkül. Das FSJ ist seit über 40 Jahren erfolgreich und wird auch weiterhin Zukunft haben, weil Freiwillige von Trägern und Einsatzstellen nicht als billige Hilfskräfte, sondern vor allem als junge Teammitglieder, die sich sinnvoll einbringen möchten und mit denen Beziehung zu gestalten ist, behandelt werden.

Für ein FSJ entscheiden sich junge Menschen, die sich in biographischen Umbrüchen befinden, wie etwa am Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf – also in Phasen der Entscheidung für die weitere Gestaltung des Lebensweges. Sie wollen sich beruflich und persönlich orientieren, an Herausforderungen lernen und wachsen, die Arbeitswelt und verschiedene Berufsbilder kennen lernen und sich für andere Menschen und gleichzeitig für sich selbst engagieren. Für die jungen Menschen ist das Freiwillige Soziale Jahr, auch im Rückblick, ein gelungenes Jahr der Selbstfindung und Orientierung. Für Einsatzstellen ist das FSJ in vielfacher Hinsicht Chance und Herausforderung. Durch das FSJ kann jungen Menschen Einblick in den sozialen Bereich und in soziale Notlagen vermittelt werden. Einsatzstellen können durch FSJ-Freiwillige zusätzliche Angebote für die Betreuten bereit stellen und das FSJ als eine Form der Öffentlichkeitsarbeit und des Brückenbauens in die Gesellschaft hinein sehen und nutzen. Die Einsatzstellen können durch den Einsatz von FSJ-Freiwilligen ihren Mitarbeiter(inne)n aber auch der Klientel frischen Wind, andere Sichtweisen und eine neue Qualität der Angebote als Ergänzung zur Arbeit der hauptberuflichen Professionellen bieten. Über ein FSJ lernen potenzielle zukünftige Kolleg(innen) soziale Berufsfelder kennen. Die Einsatzstellen können über das FSJ eine Kultur des bürgerschaftlichen Engagements mit gestalten. Somit ist das FSJ für soziale Einrichtungen und Dienste eine sich durchaus rechnende Investition in Gegenwart und Zukunft.

Befragungen von FSJ-Freiwilligen belegen, dass die Einsatzstellen ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für ein erfolgreiches FSJ sind. Die Freiwilligen entscheiden sich für ein FSJ vorrangig, weil sie Interesse an der angebotenen Tätigkeit und der Klientel, an der Mithilfe in einer konkreten Einsatzstelle haben. Sie bewerten das FSJ als Erfolg, wenn sie ins Team integriert waren, nicht über- und nicht unterfordert wurden und wenn sie in der Einsatzstelle eine(n) Ansprechpartner/-in für ihre fachlichen aber auch persönlichen Belange und Fragen hatten. Honoriert fühlen sich die FSJ-Freiwilligen, wenn sie partnerschaftliche und kollegiale Wertschätzung von Hauptberuflichen erfahren.

Um noch mehr junge Menschen für Freiwilligendienste zu begeistern, müssen Träger und Einsatzstellen künftig mehr als bisher Anreize für junge Menschen schaffen, attraktive Aufgaben



finden und den Umgang mit Freiwilligen professionalisieren und weiter entwickeln. FSJ-Träger und Einsatzstellen sollten diese Herausforderung gemeinsam angehen. Das vorliegende FSJ-

Handbuch will hierzu einen Beitrag leisten. Es wird von den FSJ-Trägern als Nachschlagewerk aber auch als Diskussionsgrundlage für Gespräche mit Einsatzstellenvertreter/-innen angeboten.

Wir danken allen jenen, die sich an der konzeptionellen und gestalterischen Entwicklung mit ihrer Fachlichkeit und Kreativität beteiligt haben, insbesondere den Autor(inn)en und den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsfachverbände im Deutschen Caritasverband, die als „Lektor(inn)en und Co-Autor(inn)en“ mitgewirkt haben.

Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen und Dienste, die FSJ-Freiwillige in diesem wichtigen Jugendbildungsprogramm begleiten, sich den FSJ-Freiwilligen als Gesprächspartner, Mensch und Mentor anbieten und das FSJ als Chance für junge Menschen gestalten, für ihr Leben zu lernen und sich für die Gesellschaft zu engagieren.

Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident Deutscher Caritasverband e.V.

Dirk Tänzler  
BDKJ-Bundesvorsitzender

Marion Paar  
Generalsekretärin  
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.

### 0.3 Einleitung

Mit diesem Handbuch stellen die FSJ-Träger den Einsatzstellen einen „Wegbegleiter“ durch das FSJ-Jahr zur Verfügung. Anleiter(innen) und Leitungsebene finden hier alle wesentlichen Informationen rund um den Jugendfreiwilligendienst FSJ, gesetzliche Rahmenbedingungen sind ebenso beschrieben, wie Anregungen und Tipps zum Einsatz und zur Begleitung der FSJ-Freiwilligen. Außerdem wird ein Einblick in die Seminararbeit der FSJ-Träger geboten.

Das Besondere am FSJ ist, dass es durch die begleitende Bildungsarbeit als Bildungs- und Orientierungsjahr angelegt ist. Neben dem Praxiseinsatz dienen die Bildungstage der individuellen Horizont- und Kompetenzerweiterung der jungen Teilnehmer(innen). In den Seminaren geht es nicht wie in der Schule vorrangig um die Vermittlung von Inhalten, sondern hier werden mit Methoden der Jugend- und Erwachsenenbildung durch den FSJ-Träger gezielt persönlichkeitsbildende Prozesse initiiert, soziales Lernen in Gruppen sowie Prozesse von Beteiligung und Mitbestimmung ermöglicht und reflektiert. Die Seminarthemen werden von Freiwilligen mitbestimmt. Somit bilden die FSJ-Seminare einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen sozialen Bildung und zivilgesellschaftlichen Kompetenzerweiterung der Teilnehmer(innen). In den begleitenden Seminaren reflektieren die Freiwilligen ihren Einsatz, hier lernen sie, sich in demokratische Prozesse einzubringen und Gesellschaft und Gemeinschaft mit zu gestalten.

Die Gesamtbeurteilung des FSJ durch die Freiwilligen hängt, wie eine bundesweit durchgeführte Befragung der FSJ-Freiwilligen im FSJ in katholischer Trägerschaft belegt, ganz wesentlich mit der Arbeit in der Einsatzstelle zusammen, die auch zeitlich den größten Anteil des FSJ umfasst. Damit haben die Einsatzstellen, die vor Ort die fachliche Anleitung und Begleitung der jungen Menschen gestalten, entscheidend Einfluss auf das Gelingen eines FSJ. Sie können das FSJ wesentlich zu einer positiven Erfahrung für die Teilnehmer(innen) mit gestalten.

Die Freiwilligen bewerteten das FSJ dann als gelungen, wenn sie mit der persönlichen Betreuung in der Einsatzstelle und der fachlichen Anleitung zufrieden waren, wenn die Aufgaben gut leistbar waren und wenn sie als Teammitglied aufgenommen wurden. Das FSJ wird dann als attraktiv bewertet, wenn es Möglichkeit zur aktiven Teilhabe und Mitgestaltung des Aufgabengebietes gibt und wenn die Teilnehmer(innen) das Gefühl haben, gebraucht zu werden. Unsere Befragungen der Freiwilligen machen deutlich, dass das FSJ in der Wahrnehmung der jungen Menschen ein attraktives, aus der persönlichen Sicht sinnvolles Orientierungs- und Lernjahr ist, das wichtige Impulse auch für die berufliche Zukunft gibt. 74% der Teilnehmer(innen) würden deshalb das FSJ anderen Jugendlichen uneingeschränkt weiter empfehlen.

#### **Gesetzesnovelle**

Die vorliegende vierte und überarbeitete Auflage greift den Veränderungsbedarf auf, der aus den im Jahr 2008 und zuvor 2002 in Kraft getretenen Gesetzesnovellen resultiert, mit denen das erstmals 1964 erlassene „Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres“ in der Fassung von 1993 fortgeschrieben wurde. Das FSJ wurde mit der Gesetzesnovelle 2002 flexibilisiert, d. h. neue Einsatzfelder z. B. in der außerschulischen Jugendarbeit sowie in Kultur, Sport wurden geöffnet, und eine Teilnahme nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ermöglicht, d.h. bereits ab 15/16 Jahren. Das FSJ kann seit 2002 auch im außereuropäischen Ausland geleistet werden und im zeitgleich geänderten Zivildienstgesetz wurde in § 14 c geregelt, dass anerkannte Kriegsdienstverweigerer ein FSJ anstelle des Zivildienstes leisten können.

Die Gesetzesnovelle in 2008 führte das „Gesetz zur Förderung des Freiwilligen sozialen Jahres“ und das „Gesetz zur Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres“ zusammen und heißt nun „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“. Die Jugendfreiwilligendienste sollen zukünftig stärker Lernorte für bürgerschaftliches Engagement sein und zur Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen. Neben wichtigen sozialen und personalen Kompetenzen sollen junge Menschen im FSJ stärker berufliche Orientierung vermittelt bekommen, die als Schlüsselkompetenzen auch den beruflichen Einstieg erleichtern helfen soll. In § 4 (1) kommt zum Ausdruck, dass es künftig gemeinsame Aufgabe von Trägern und Einsatzstellen ist, die Bildungs- und Beschäfti-

gungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern. Besonders hervorgehoben wird im neuen Gesetzestext der Charakter als Bildungsdienst in Verbindung mit einer Lernzielorientierung. Dieses kommt vor allem in § 3 (1) zum Ausdruck. Die praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen muss zukünftig an Lernzielen orientiert sein. Der Charakter als Bildungsdienst wird zusätzlich hervorgehoben durch die Erhöhung der Seminartage bei einer Verlängerung des Freiwilligendienstes über die 12 üblichen Einsatz-Monate hinaus.

### Die wichtigsten Veränderungen der Gesetzesnovelle im Überblick:

- Die Dienstdauer ist flexibilisiert worden. Die Regeldauer bleibt bei 12 zusammenhängenden Monaten, mit einer Mindesdauer von 6 Monaten und einer Höchstdauer von 18 Monaten, in begründeten Ausnahmefällen kann der Jugendfreiwilligendienst jedoch auch auf bis zu 24 Monaten ausgeweitet werden.
- Zur Flexibilisierung des Dienstes gehört auch, dass Kombinationen möglich sind zwischen FSJ und FÖJ; einem Dienst im Inland und einem Dienst im Ausland.
- Eine Ableistung in mehreren Blöcken von jeweils mindestens 3 Monaten mit einer Mindesdauer von 6 Monaten bei demselben Träger ist möglich.
- In der Vereinbarung zwischen Träger und Freiwilligen müssen zukünftig die Ziele des Dienstes und die wesentlichen der Zielerreichung dienenden Maßnahmen aufgelistet werden.
- Im Falle der Vertragsgestaltung nach § 11, Abs. 2 ist das Zeugnis im Einvernehmen mit der Einsatzstelle zu erstellen.
- In § 11 gibt es eine Option zur Vertragsgestaltung des Verhältnisses zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Träger, derart dass eine vom Finanzministerium angenommene Arbeitnehmergestellung nicht mehr gegeben ist. Eine Vertragsgestaltung nach § 11, Abs. 2 besagt, dass die Vereinbarung auch als gemeinsame Vereinbarung zwischen Träger und Einsatzstelle und Freiwilligen geschlossen werden kann, in der festgelegt ist, dass die Einsatzstelle die Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitsbekleidung und Taschengeld auf eigene Rechnung übernimmt. Damit versucht der Bundestag, die Umsatzbesteuerung von Jugendfreiwilligendiensten weitestgehend zu vermeiden. Verträge, die auf dieser Grundlage geschlossen werden, können nicht mehr als Arbeitnehmergestellung interpretiert werden.
- In Artikel 2, Abs. 13 wird der Träger des Freiwilligendienstes als Unternehmer definiert, damit ist er grundsätzlich Ansprechpartner für die gesetzliche Unfallversicherung. Sollte der Vertragsabschluss nach § 11, Abs. 2 erfolgen (gemeinsame Vereinbarung), ist die Einsatzstelle Unternehmer im Sinne des Unfallversicherungsrechtes. In letzterem Fall ist die Unfallversicherung weiterhin über die Einsatzstelle abzuschließen.

### Ein kurzer Blick in die Geschichte des FSJ

Das Freiwillige Soziale Jahr in katholischer Trägerschaft steht in der Tradition des „Jahr für die Kirche“ bzw. „Jahr für Gott“. In der katholischen Kirche wurde erstmals 1958 zu einem „Freiwilligen Hilfsdienst in Flüchtlingslagern“ aufgerufen, gemeinsam von der Katholischen Frauenjugend im BDKJ, vom Katholischen Lagerdienst und vom Katholischen Mädchenschutzverband (heute: IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V.). Dem folgten ab 1959 die Aufrufe aller katholischen deutschen Bischöfe zum „Jahr für die Kirche“, in Anlehnung an das 1954 erstmals ausgeschriebene Diakonische Jahr in der evangelischen Kirche. Zuvor hatte es im Katholischen Deutschen Frauenbund bereits in den 30er Jahren den Freiwilligen Sozialen Mädchendienst und seit 1947 den halbjährigen Freiwilligen Sozialen Werkdienst des Hedwig-Dransfeld-Hauses in Bendorf gegeben. Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres“ 1964 wurde auch von den katholischen FSJ-Trägern die Bezeichnung „Freiwilliges Soziales Jahr“ übernommen. Heute ist das FSJ aus der Perspektive der FSJ-Träger primär ein soziales Bildungsjahr, das neben dem Praxiseinsatz in einer Einrichtung stark durch die Begleitseminare geprägt ist, die entsprechend der gesetzlichen Regelung mindestens 25 Tage umfassen. Das FSJ hat sich inzwischen als Angebot an Jugendli-

che zu freiwilligem sozialem Engagement, zur Persönlichkeitsentwicklung, zur beruflichen Orientierung und zu sozialer und politischer Bildung etabliert. Das FSJ ist anerkannter Lernort für bürgerschaftliches Engagement.

### Statistik

Jährlich engagiert sich eine steigende Zahl von jungen Menschen, aktuell etwa 3.500 Teilnehmer(innen) im FSJ in katholischer Trägerschaft. Sie gehören zu den über 30.000 jungen Menschen in Deutschland, die einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst leisten. Der Anteil junger Frauen ist mit ca. 75% weiterhin hoch. Über die Zivildienstgesetzänderung in 2002, mit der anerkannte Kriegsdienstverweigerer ein FSJ als Ersatz zum Zivildienst leisten können, ist der Anteil der jungen Männer erfreulicherweise kontinuierlich gestiegen. So können Sie über den Lerndienst FSJ Einblick in den sozialen Bereich erhalten und sich soziale Lernerfahrungen erschließen. Während vor einigen Jahren die Abiturient(inn)en die größte Gruppe der FSJ-Freiwilligen darstellte, sind inzwischen auch andere Schulabschlüsse wie Hauptschule und Realschule (bei den katholischen Trägern zusammen 43,6%) gut vertreten. Die Abbrecherquote ist mit 5,8% gering und spricht ebenfalls für eine hohe Zufriedenheit mit dem FSJ.

Die Freiwilligen im FSJ in katholischer Trägerschaft leisten ihr freiwilliges Jahr vorwiegend in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Alten- und Gesundheitshilfe sowie in der Jugendhilfe. Viele Einrichtungen im Bereich des Caritasverbandes bieten Einsatzplätze für Freiwillige im FSJ.

### Zum Inhalt des Handbuches

Das FSJ-Handbuch bietet in knapper Form Anregungen und Hinweise zur Begleitung der Freiwilligen und zeigt auf, wie die fachliche und pädagogische Begleitung in der Einsatzstelle gestaltet werden kann. Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen für einen Einsatz im FSJ werden beschrieben. Ein Anliegen dieses Handbuches ist es auch, deutlich zu machen, welche Aufgaben der Einsatzstelle und welche Aufgaben dem FSJ-Träger zukommen: Wofür ist der FSJ-Träger zuständig? Was geschieht in den Begleitseminaren? u. v. m.

Das Kapitel 1 „Übersicht über die Einsatzbereiche und Aufgabenfelder für Freiwillige im FSJ“ führt Bereiche auf, in denen Freiwillige im FSJ eingesetzt werden können. Darüber hinaus werden Tätigkeiten aufgeführt, die den Freiwilligen erlaubt bzw. verboten sind. Dieses Kapitel will Anhaltspunkte für einen sinnvollen FSJ-Einsatz geben, wobei unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten einer Einrichtung bestimmte Aufgaben im Rahmen eines FSJ-Einsatzes hinzukommen können.

Das Kapitel 2 „Anleitung und pädagogische Begleitung durch die Einsatzstelle“ geht u. a. darauf ein, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine Einrichtung Freiwillige aufnehmen kann. Es werden Vorschläge gemacht, wie die Anleitung in den Einrichtungen in den Phasen „Einarbeitung – Halbzeit – Ende des FSJ“ gestaltet werden kann und welche Grundsätze im Gesamtverlauf eines FSJ beachtet werden sollten. Die Vorschläge resultieren aus Gesprächen mit erfahrenen Anleiter(inne)n.

Mit dem Kapitel 3 „Pädagogische Begleitung durch den FSJ-Träger“ wird Einblick in das Begleit- und Bildungskonzept der FSJ-Träger vermittelt. Es wird gezeigt, über welche Bereiche sich die Begleitung durch die Sozialreferent(inn)en erstreckt, welche Ziele die Seminararbeit verfolgt und wie die Bildungsseminare über das Jahr hin aufgebaut sein können. Auch der Zusammenhang zwischen Praxis in der Einsatzstelle und der Reflexion bzw. Aufarbeitung in der Seminararbeit wird hergestellt.

Das Kapitel 4 „FSJ von A-Z“ führt nach Schlagworten alphabetisch geordnet die relevanten Regelungen zum FSJ auf. Unter „A“ wie Arbeitszeit wird darüber Auskunft gegeben, dass die wöchentliche Arbeitszeit auf der Grundlage einer Fünf-Tage Woche 38,5 Stunden bzw. in den neuen Bundesländern 40 Stunden beträgt. Unter „N“ wie Nachtdienst steht, dass die/der Freiwillige keine Nachtarbeit verrichten darf, usw.

## Das FSJ-Handbuch



Das „Kleingedruckte“ steht im Kapitel 5 „Gesetzliche Grundlagen“. Hier sind Gesetzestexte und Auszüge aus Gesetzen zu finden, die für einen Einsatz im Freiwilligen Sozialen Jahr von Bedeutung sind, allen voran das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“.

Das Kapitel 6 führt die „Grundlagenpapiere zum FSJ in katholischer Trägerschaft“ auf: das Positionspapier „Positionen und Perspektiven zum Freiwilligen Sozialen Jahr in katholischer Trägerschaft“, die „Mindeststandards zur Qualitätsentwicklung“ sowie die „Mindeststandards für FSJ-Einsatzstellen“.

Das Kapitel 7.0 enthält Hinweise auf Publikationen und nützliche Links.

Das FSJ-Handbuch wird nach Bedarf aktualisiert. Anregungen und Kritik nehmen die Herausgeber gerne entgegen.

Marianne Schmidle  
FSJ-Bundestutorin

Uwe Slüter  
FSJ-Bundestutor